

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	11.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2022 für die staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Vereins pro Familia - Kreisverband Göppingen e.V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss des Landkreises für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Vereins pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. - wird für das Jahr 2022 auf 41.739,42 € festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen fördert die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in der Trägerschaft des Vereins pro familia e.V. seit 01.01.1994 (SA 93/35 vom 21.12.1993) zunächst mit einem Finanzierungsanteil von 75 % des nach Abzug des Landeszuschusses sowie der übrigen Einnahmen verbleibenden ungedeckten Restaufwands im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.

Der Finanzierungsanteil des Landkreises wurde ab 01.01.2002 von 75 % auf 80 % erhöht (SA 2001/10 vom 12.06.2001). Ab 01.01.2017 wurde der Finanzierungsanteil von 80 % auf 95 % erhöht (SA 2016/103 vom 28.06.2016). Die Landkreisverwaltung fördert die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle mit dem Ziel, dass bei Schwangeren durch eine wohnortnahe psychosoziale persönliche Beratung und Vermittlung von erforderlichen Hilfen die Schwangerschaftskonflikte vermieden und/oder bewältigt werden.

Der Beratungsstelle wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 30.11.2021 für das Jahr 2022 ein gedeckelter Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 49.207,00 € in Aussicht gestellt. Auf Anforderung des Trägers hat die Verwaltung Abschlagszahlungen in Höhe von 49.207,00 € ausbezahlt.

Der Verein pro familia e.V. hat die Jahresrechnung 2022 (Anlage) für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle vorgelegt. Die von der Verwaltung geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2022 in €	Haushaltsplan 2022 in €	Rechnungs- ergebnis 2021 in €	Rechnungs- ergebnis 2020 in €
Gesamtausgaben	278.121,46	293.674,41	270.100,70	249.258,36
Gesamteinnahmen	234.185,23	241.877,38	234.218,58	218.039,58
Ungedeckter Restaufwand	43.936,23	51.797,03	35.882,12	31.218,78
Finanzierungs- anteil des Landkreises (95 %)	41.739,42	49.207,00	34.088,01	29.657,84
Zuvielzahlung	7.467,58		15.142,99	17.853,16
Bereits gefordert				7.486,92
Restforderung				10.366,24

Auf Grund der Jahresrechnung 2022 für die Schwangerschaftskonflikt-
beratungsstelle ergibt sich folgende Abrechnung:

Zuschuss des Landkreises 2022	41.739,42 €
Abschlagszahlungen 2022	<u>49.207,00 €</u>
Zuvielzahlung des Landkreises 2022	7.467,58 €

Daten und Zahlen zur Reichweite und Wirkung der eingesetzten Mittel

Seit 3 Jahren werden die Zahlen, Daten und Fakten abgefragt, um einen kurzen
Überblick über die Arbeit der geförderten Angebote darzustellen.

	2022	2021	2020
Gesamtzahl	634	682	763
	Personen	Personen	Personen
Gruppenangebote	68	23	26
Anzahl der Beratungen	704	920	766
Schwangerschaftskonfliktberatung	234	213	234

Im Jahr 2022 haben 634 Personen die Beratungsstelle aufgesucht. Es wurden 704
Beratungsgespräche geführt. Außerdem hat pro familia 68 Gruppenangebote
durchgeführt. Daran haben 3122 Personen teilgenommen. Im Jahr 2022 hat der
Verein pro familia 132 Anträge bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für ihre
Kundinnen gestellt. Außerdem wurden weitere 37 Anträge bei sonstigen Stiftungen
bzw. Fonds eingereicht.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel bezüglich des Rechnungsergebnisses 2022 wurden im Haushaltsplan 2022 des Landkreises im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 43180010 bereitgestellt.

Die Zuvielzahlung in Höhe von 7.467,58 € ist vom Verein pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. zurückzufordern. Sie wird im Jahr 2023 im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 31480000 (Haushaltsplan 2022, S. 600) überplanmäßig vereinnahmt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat